



Flexible Baustein- Police mit Bündelrabatt.

Firmen-Police

Warum ist eine Firmen-Police wichtig?

Ein Betrieb ist – trotz aller Vorsicht – täglich einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt: In einem Unternehmen stecken nicht nur viele Sachwerte, wie z. B. technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte oder das Firmengebäude. Schäden durch beispielsweise Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Überschwemmung können diesen Sachwerten empfindliche Schäden zufügen. Oft führt das zu erheblichen Umsatzeinbußen, weil der Betriebsablauf teilweise über mehrere Monate gestört ist. Auch für Schäden, die ein Unternehmer oder seine Mitarbeiter anderen zufügen, muss er gerade stehen.

In diesen Fällen schützt die **Firmen-Police**. Sie bietet Versicherungsschutz für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler. Insbesondere für die Branchen:

- Handel
- Handwerk
- Produzierendes Gewerbe
- Dienstleistung

Die Bausteine der Firmen-Police.

Flexibel, bedarfsgerecht und individuell – ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Firma:

- Inhalt
- Ertragsausfall
- Gebäude
- Betriebs-Haftpflicht
- D&O (Manager-Haftpflichtversicherung)
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Cyber

Wann kann die Firmen-Police verwendet werden?

- Für den Baustein...
 - ... Inhalt allein bis 5 Mio. Euro Versicherungssumme,
 - ... Gebäude allein bis 15 Mio. Euro Versicherungssumme,
 - ... Inhalt, Ertragsausfall und Gebäude bis insgesamt 15 Mio. Euro Versicherungssumme.
- Für den Baustein Betriebs-Haftpflicht für Unternehmen mit
 - Umsatzsumme bis 5 Mio. Euro
 - Lohnsumme bis 1,5 Mio. Euro
 - max. 50 Beschäftigten
 - Versicherungssumme bis 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Vorteile der Firmen-Police:

- ✓ Individuell und flexibel durch das Baustein-System inklusive Bündelrabatt
- ✓ Sofort-Schutz
- ✓ Besserstellungs-Garantie
- ✓ Update-Garantie
- ✓ Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässig verursachten Schäden (gilt nicht bei Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften)
- ✓ Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 100.000 €
- ✓ Hohe Versicherungssummen: bis zu 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Baustein Betriebs-Haftpflicht

Die Firmen-Police: Das sollte man wissen.

Individuell und flexibel durch das Baustein-System:

Egal welchen Gefahren ein Betrieb ausgesetzt ist: Die flexibel kombinierbaren Bausteine der **Firmen-Police** schützen einen Unternehmer individuell und bedarfsgerecht vor allen existenziellen Risiken – und das aus einer Hand. Somit werden kostspielige Überschneidungen und Deckungslücken vermieden.

Bündelrabatt

Beim Abschluss von zwei bzw. drei Bausteinen der **Firmen-Police** gibt es einen Bündelrabatt von 10 % bzw. 15 %.

Sofort-Schutz

Auch wenn die Risiken bereits bei einer anderen Gesellschaft versichert sind, können die vorhandenen Deckungslücken mithilfe des Sofort-Schutzes unmittelbar geschlossen werden. Damit kann das Unternehmen von Anfang an vom umfangreichen Versicherungsschutz unserer **Firmen-Police** profitieren.

Besserstellungs-Garantie

War das Unternehmen noch nicht bei uns versichert, schützt die Besserstellungs-Garantie vor Deckungslücken zwischen dem Vorvertrag und unserer Firmen-Police. Hinweis: Für den Umfang der Besserstellungs-Garantie sind ausschließlich die Regelungen im Versicherungsschein maßgebend.

Update-Garantie

Wir entwickeln unseren Versicherungsschutz immer weiter und passen die Leistungen aktuellen Entwicklungen an. Damit das Unternehmen auch zukünftig davon profitiert, beinhaltet die **Firmen-Police** eine Update-Garantie. So genießt es innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren immer optimalen Versicherungsschutz.

Grobe Fahrlässigkeit

Wird der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Unterversicherungsverzicht

Sollte die Versicherungssumme einmal nicht passen, verzichten wir für Schäden bis 100 %, der Versicherungssumme, max. 100.000 Euro auf die Anrechnung einer Unterversicherung.

SachPlus

Mit der Zusatzoption **SachPlus** kann der bereits sehr weitgehende Umfang der Firmen-Police nochmals verbessert werden.

- Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 500.000 Euro
- Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften
Für den Schadensbetrag der 500.000 Euro nicht übersteigt verzichten wir auf eine Kürzung der Leistung, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften ursächlich für den Schaden war. Darüber hinaus ersetzen wir für weitere 1 Mio. Euro mindestens 80 % des Schadens.



Baustein Inhaltsversicherung.

Warum ist der Baustein Inhalt wichtig?

In Unternehmen stecken viele Sachwerte. Diese sind zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Beispielsweise durch Feuer, Einbruchdiebstahl oder Rohrbruch können die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Waren und Vorräte abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden.

Beispiel „Einbruch“

Mitten in der Nacht wird in den Verkaufsraum eingebrochen. Die Diebe entwenden Waren und Bargeld. Außerdem fallen hohe Kosten für die Reparatur aufgebrochener Schränke und Türen an.

Beispiel „Leitungswasser“

Infolge eines Rohrbruchs im oberen Stockwerk läuft Wasser durch die Decke. Einrichtung und Waren werden dabei durchnässt und verschmutzt. Umfangreiche Reinigungsmaßnahmen sind erforderlich.

Beispiel „Werkverkehr“

Eine Sendung mit hochwertigen Elektronikteilen wurde zusammen mit dem Lieferwagen vom Parkplatz gestohlen, während der Fahrer nur eine kurze Pause von etwa 20 Minuten einlegte.

Welche Gefahren können versichert werden?

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß sowie Überschalldruckwellen
- Glasbruch für Inventar, Werbeanlagen und Gebäude
- Technische Gefahren für elektronische Betriebseinrichtung (Elektronik)
- Unbenannte Gefahren
- Transporte im Werkverkehr (Sachen in Kfz)

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für

- Technische Betriebseinrichtung
- Kaufmännische Betriebseinrichtung
- Waren und Vorräte

Vorteile des Bausteins Inhalt:

- ✓ Dynamische Neuwertversicherung und 15 % beitragsfreie Vorsorge-Versicherungssumme
- ✓ Garantierte Neuwertentschädigung
- ✓ Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 100.000 €
- ✓ Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässig verursachten Schäden (gilt nicht bei Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften)
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrräder und E-Bikes

Dynamische Neuwertversicherung und 15 % beitragsfreie Vorsorge-Versicherungssumme

Bei Vereinbarung einer dynamischen Neuwertversicherung passt sich die Versicherungssumme automatisch an. (Basis: Index Erzeugnispreise für gewerbliche Produkte). Die jeweiligen Versicherungssummen erhöhen sich beitragsfrei um eine Vorsorge-Versicherungssumme von 15 %.

Garantierte Neuwertentschädigung

Wir garantieren im Schadenfall eine Neuwertentschädigung für die Betriebseinrichtung, wenn sich diese bestimmungsgemäß in Gebrauch befindet und ordnungsgemäß instand gehalten wird.

Unterversicherungsverzicht

Sollte die Versicherungssumme einmal nicht passen, verzichten wir für Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 100.000 Euro, auf die Anrechnung einer Unterversicherung.

Grobe Fahrlässigkeit

Wird der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang.

Weitgehende Kosten- und Deckungseinschlüsse, z. B. weltweite Außenversicherung, Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen, Programmen und Daten, Überspannungsschäden durch Blitz, außen am Gebäude angebrachte Sachen, Kühlgut, Raub innerhalb und außerhalb der Geschäftsräume, Bargeld (auch offen).

Zusätzlich versichert sind z. B. auch:

- Bei technischen Gefahren (Elektronik) Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung an Informations-, Kommunikations-, Bürotechnik; Funk-, Sicherungs- und Meldetechnik; Bild- und Tontechnik; Mess- und Prüftechnik; Medizintechnik sowie Küchentechnik bei Hotel- und Gastgewerbebetrieben
- Bei Elektronik ist eine Daten- und Softwareversicherung enthalten (beitragsfrei bis 25.000 Euro), dabei sind beispielsweise Schäden durch elektromagnetische Störungen, höhere Gewalt, Bedienungsfehler etc. versichert
- Bei Glasbruch Einzelscheiben ohne Flächenbegrenzung, Werbeanlagen und Kunststoffverglasungen
- Bei Transporten im Werkverkehr u. a. Unfall, Raub, höhere Gewalt am Transportgut; Schäden während des Be- und Entladens; Diebstahl des gesamten Transportmittels oder Diebstahl/Vandalismus nach Aufbruch des Transportmittels

Nähere Informationen entnehmen Sie der

- **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung** (Formular 1197).



Baustein Ertragsausfallversicherung.

Warum ist der Baustein Ertragsausfall wichtig?

Oft gehen mit einem Sachschaden erhebliche Umsatzeinbußen einher. Monate können vergehen, bis der Betrieb wieder ungestört läuft. Schon eine teilweise Zerstörung der Betriebseinrichtung kann den Betriebsablauf deutlich beeinträchtigen.

Beispiel „Brand“

Durch einen Kurzschluss in der Hauselektrik kommt es zu einem Brand, der auch zahlreiche Maschinen zerstört. Der Betrieb muss deswegen für mehrere Monate die Produktion einstellen und kann die Aufträge nicht erfüllen.

Beispiel „Einbruch“

Die Saison ist für die Modeboutique „gelaufen“, wenn kurz vor Beginn die aktuelle Kollektion gestohlen wird.

Wichtig: Kündigungsschutz für Mitarbeiter

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass finanzielle Schwierigkeiten durch einen Feuerschaden kein Grund sind, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fristlos zu kündigen. Das Feuerrisiko ist einzuplanen und der Abschluss einer Versicherung zumutbar. Übrigens, es wäre gegen alle Vernunft, Fachkräfte zu entlassen. Sie sind das Kapital der Zukunft.

Was ist versichert?

Die **Ertragsausfallversicherung** tritt ein, wenn im Unternehmen auf Grund eines Sachschadens Umsatzeinbußen eintreten. Sie übernimmt:

- die fortlaufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete oder Zinsen bis zu einer Haftzeit von 24 Monaten,
- den entgangenen Gewinn und
- trägt Kosten zur Schadenminderung (z. B. Anmieten von Räumen und Gebäuden, forcierte Wiederherstellung oder Instandsetzung von Gebäuden und Einrichtungen durch Sonderschichten).

Welche Gefahren können versichert werden?

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm, Hagel
- Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß sowie Überschalldruckwellen
- Technische Gefahren für elektronische Betriebs-einrichtung (Elektronik)
- Unbenannte Gefahren
- Betriebsschließungsschäden nach einer behördlichen Einzelverfügung zur Vermeidung einer Ausbreitung der in den Bedingungen aufgezählten, im versicherten Betrieb aufgetretenen Krankheiten und Krankheitserreger. Versichert werden können die fortlaufenden Kosten und der entgangene Gewinn für max. 30 Schließungstage

Vorteile des Bausteins Ertragsausfall:

- ✓ Einfache Ermittlung der Versicherungssumme
- ✓ Variable Haftzeit und Höherhaftung
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Vertragsstrafen
- ✓ Optional: Vereinbarung Klein-BU-Versicherung

Einfache Ermittlung der Versicherungssumme

Basis für die Ermittlung der Versicherungssumme ist die jährliche Meldung des Rohertrags zu Beginn eines neuen Geschäftsjahrs. Der Rohertrag berechnet sich aus dem Umsatz abzüglich dem Wareneinsatz.

Variable Haftzeit und Höherhaftung

Die Behebung der Schäden dauert oft erheblich länger als gedacht. Anstelle der üblichen 12 Monate Haftzeit – das ist der Zeitraum, in dem wir als Versicherer für den Unterbrechungsschaden haften – bieten wir im Bedarfsfall eine Haftzeit von bis zu 24 Monaten an.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang.

Weitgehende Kosten- und Deckungseinschlüsse, z. B. Rückwirkungsschäden durch Zulieferer und Abnehmer, Vertragsstrafen, weltweite Außenversicherung und vieles mehr.

Optional: Vereinbarung Klein-BU-Versicherung – die günstige Alternative

Werden nach einem Sachschaden nur geringe Umsatzeinbußen erwartet, weil der Geschäftsbetrieb z. B. durch Anmieten neuer Räume, Materialeinkauf schnell wieder aufgenommen werden kann, dann ist die einfache Klein-BU-Versicherung eine preiswerte Alternative.

Die maximale Entschädigungsleistung entspricht der Versicherungssumme der Inhaltsversicherung für Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte und Vorsorge. Eine gesonderte Versicherungssumme muss nicht ermittelt werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie der

• [**Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung**](#) (Formular 1198).

geschlossen

Baustein Ertragsausfallversicherung.

Auch bei behördlich angeordneten Maßnahmen gut versichert.

Warum ist die **Zusatzgefahr Betriebsschließung** wichtig?

Hygiene spielt eine große Rolle bei Betrieben, die von amtlich angeordneten Betriebsschließungen besonders bedroht sind. Dazu gehören:

- Gastronomie / Hotellerie (Restaurants, Gastwirtschaften, Eisdielen, Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Beherbergungsbetriebe)
- Lebensmittel-, Getränke- und Genussmittelhandel (Supermärkte, Feinkost-, Bio-, Fleisch-, Fisch-, Gemüse- oder Früchtehandel)
- Lebensmittelhandwerk (Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien)

Ziel ist es, Infektionskrankheiten frühzeitig zu erkennen und damit schnell und zielgenau bekämpfen zu können. Gegenstand der Betriebsschließungsversicherung sind zum Beispiel folgende in den Bedingungen genannten Krankheiten bzw. Krankheitserreger, sofern sie im versicherten Betrieb auftreten:

- Salmonellen, Legionellen
- Milzbrand, Typhus
- Hepatitis
- Masern

Beispiel: „Tätigkeitsverbot“

Der Wirt hat sich im Urlaub mit Hepatitis angesteckt. Der Betrieb wird von der zuständigen Behörde geschlossen, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Die Betriebsangehörigen erhalten wegen Ansteckungsverdacht Tätigkeitsverbote.

Was ist versichert?

Die Betriebsschließung nach einer behördlichen Einzelverfügung zur Vermeidung einer Ausbreitung der in den Bedingungen aufgezählten, im versicherten Betrieb aufgetretenen Krankheiten und Krankheitserreger.

Wir entschädigen:

- fortlaufenden Kosten und den entgangenen Gewinn, die bis zum Ende der angeordneten Betriebsschließung, längstens für max. 30 Tage, nicht erwirtschaftet werden konnten
- Bruttolohn- und Gehaltsaufwendungen bei Tätigkeitsverboten gegenüber Mitarbeitern¹⁾
- Kosten für die Desinfektion, Vernichtung oder Brauchbarmachung von Vorräten und Waren, bis zur individuell vereinbarten Entschädigungsgrenze
- Desinfektionskosten der Betriebsräume¹⁾
- Kosten für behördliche Ermittlungs- oder Beobachtungsmaßnahmen¹⁾
- Sachverständigenkosten.¹⁾
- Kosten zur Ermittlung und Feststellung des Schadens¹⁾

¹⁾ bis zu einer Entschädigungsgrenze von insgesamt 10 % der Jahresversicherungssumme



Baustein Gebäudeversicherung.

Warum ist der Baustein Gebäude wichtig?

Für viele Unternehmen ist das Geschäftsgebäude ein wesentlicher Bestandteil des Betriebskapitals, das vielen Gefahren ausgesetzt ist – von außen wie von innen, vom Unwetter bis zum Rohrbruch.

Beispiel „Brand“

Durch Ausfall eines Kühlaggregats überhitzte sich eine Maschine. Es kam zu einem Brand, der auf das Gebäude übergriff. Neben den Kosten für den Wiederaufbau des Gebäudes fielen hohe Kosten für den Abbruch der Reste und für das Aufräumen der Schadenstelle an.

Beispiel „Leitungswasser“

Infolge eines Rohrbruchs wurden Wände durchnässt. Umfangreiche Trocknungsmaßnahmen und Wiederinstandsetzungsarbeiten waren erforderlich, bis die Räume wieder genutzt werden konnten.

Beispiel „Sturm“

Bei einem sehr starken Sturm wurde ein Baum entwurzelt und stürzte um. Dabei wurde das Dach und eine Außenwand des danebenstehenden Gebäudes beschädigt.

Beispiel „Mietausfall“

Für die Zeit, in der die Räume nach einem Sachschaden nicht benutzbar sind, ist der Mieter/Pächter berechtigt, die Miete bzw. Pacht entsprechend zu kürzen. Wir übernehmen den Mietausfall von bis zu 24 Monaten.

Welche Gefahren können versichert werden?

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß sowie Überschalldruckwellen
- Glasbruch
- Technische Gefahren für Haustechnik (optional auch für Photovoltaikanlagen inklusive Nutzungsausfall)
- Unbenannte Gefahren

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für

- Gebäude
- Gebäudebestandteile
- Gebäudezubehör
- Grundstücksbestandteile, z. B. Carport, Umzäunungen, Schilder

Vorteile des Bausteins Gebäude:

- ✓ Weitgehender Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mietausfall für Wohn- und Gewerberäume bis 24 Monate
- ✓ Zuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes in Leitungswasser bis zur Versicherungssumme mitversichert
- ✓ Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Schäden durch Graffiti

Weitgehender Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten komplett auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn

- uns die Neubaukosten eines Jahres zutreffend angeben oder
- die Versicherungssumme von einem anerkannten Bausachverständigen ermittelt wurde oder
- mit unserem Wertermittlungsprogramm die Versicherungssumme ermittelt wurde.

Ersatz der entgangenen Miete für Wohn- und Gewerberäume bis 24 Monate

Sind Wohn- bzw. Gewerberäume aufgrund eines vorausgegangenen Sachschadens nicht benutzbar, ersetzen wir den Mietausfall bis zu einer Dauer von 24 Monaten – höchstens jedoch bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung.

Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte

Wir ersetzen die notwendigen Kosten für die Beseitigung von Schäden an z. B. Dächern, Decken, Wänden, Fußböden, Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern Ihres versicherten Gebäudes, wenn z. B. ein unbefugter Dritter in das Gebäude eingebrochen, eingestiegen oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge eingedrungen ist bzw. dies versucht hat.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B.

- Schäden durch Graffiti im Rahmen der Gefahr „Böswillige Beschädigung“
- Garantierte Neuwertentschädigung für Gebäude, die zum versicherten Zweck genutzt oder ordnungsgemäß instand gehalten werden
- Im Baustein Technische Gefahren (Haustechnik) gelten beispielsweise Heizungs- und Klimaanlage, Klingelanlagen, Personen- und Lastenaufzüge, Alarmanlagen unter anderem gegen Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Versagen der Mess- und Regeleinrichtung etc. als versichert. Wiederherstellungskosten für Programme und Daten der technischen Gebäudebestandteile sind ebenfalls mitversichert
- Schäden, die durch Kampfmittel aus dem 1. oder 2. Weltkrieg (Blindgänger) entstanden sind. Dies gilt nicht für Schäden durch atomare, biologische oder chemische Kampfstoffe

Nähere Informationen entnehmen Sie der

-  [Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung](#) (Formular 1199).



Zusatzoption SachPlus.

Mit der Zusatzoption **SachPlus** kann der bereits sehr weitgehende Umfang der **Firmen-Police** nochmals wie nachstehend beschrieben verbessert werden.

Unterversicherungsverzicht bis zu einem Schaden von 500.000 Euro

Sollte die Versicherungssumme einmal nicht passen, verzichten wir für Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 500.000 Euro, auf die Anrechnung einer Unterversicherung.

Verletzung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften

Für den Schadensbetrag, der 500.000 Euro nicht übersteigt, verzichten wir auf eine Kürzung der Leistung, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften ursächlich für den Schaden war. Darüber hinaus ersetzen wir für weitere 1 Mio. Euro mindestens 80 % Ihres Schadens.

Verzicht auf Leistungskürzung wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen

Für den Schadensbetrag der 500.000 Euro nicht übersteigt verzichten wir auf eine Kürzung der Leistung. Darüber hinaus ersetzen wir für weitere 1 Mio. Euro mindestens 80 % Ihres Schadens.

Schäden durch wild lebende Wirbeltiere

Mitversichert sind Schäden durch die Einwirkung von z. B. Nager, Waschbären, Wildschweine, Vögel.

Sachverständigenkosten

Der Versicherer ersetzt die vom Versicherungsnehmer zu tragenden Kosten des Sachverständigenverfahrens, soweit der Schaden 5.000 Euro übersteigt.

Einstellen von Kraftfahrzeugen

Wir leisten in voller Höhe, wenn von Kraftfahrzeugen ein Brand ausgeht, die in Firmenräumen untergestellt sind, die nicht als Garage deklariert sind.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- keine brennbaren Materialien im Umkreis von 3 Metern
- keine feuergefährliche Arbeiten am Kraftfahrzeug
- keine kennzeichnungspflichtige Gefahrgüter

24 Monate Haftzeit in der kleinen Ertragsausfallversicherung/KBU-Versicherung (statt 12 Monate)

Die in der Inhaltsversicherung vereinbarte Versicherungssumme gilt in doppelter Höhe als Versicherungssumme für die KBU-Versicherung.

Speziell in der Gebäudeversicherung:

36 Monate Haftzeit für Mietausfall (statt 24 Monate)

Für die Zeit, in der die Räume nach einem Sachschaden nicht benutzbar sind, ist der Mieter/Pächter berechtigt, die Miete bzw. Pacht entsprechend zu kürzen. Wir übernehmen den Mietausfall von bis zu 36 Monaten.

Und vieles mehr.

Speziell für
das Bau-
handwerk



Baustein Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Warum ist der **Baustein Betriebshaftpflicht** wichtig?

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass einem Unternehmer oder einem Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadensersatz verlangt.

Beispiel „**Elektroinstallation**“

Ein Elektroinstallateur schließt ein Kabel nicht fachgerecht an. Das Kabel löst sich. Das Steuersystem einer Klimaanlage fällt aus. Der Großrechner wird „Opfer“ erhöhter Luftfeuchtigkeit.

Beispiel „**Schweißerarbeiten**“

In einer Werkstatt explodiert beim Schweißen eine Gasflasche. Durch die Druckwelle werden die Scheiben der Nachbargebäude sowie fünf dort geparkte Fahrzeuge beschädigt. Ein Briefträger wird im Eingangsbereich des Nachbargebäudes durch Glassplitter erheblich verletzt.

Beispiel „**Öl im Erdreich**“

Bei der Installation einer Ölheizungsanlage in einem Einfamilienhaus treten Undichtigkeiten auf. Öl tritt aus. Das Ausbaggern und Entsorgen des verunreinigten Erdreichs kostet den Installateur als Verursacher eine Stange Geld.

Was leistet der **Baustein Betriebs-Haftpflicht**?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadenfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist **versichert**?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Vorteile des Bausteins Betriebshaftpflicht:

- ✓ Hohe Versicherungssummen bis 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden, Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
- ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung Premiumschutz für den Inhaber oder Geschäftsführer

Versicherungssumme

Wichtig: Unternehmer sollten auf hohe Versicherungssummen achten. Wir empfehlen 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Umweltrisikoversicherung mitversichert

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet der Inhaber für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelthaftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 10.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 1.000 Liter beträgt
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider
- Heizöltanks mit einer Gesamtlagermenge von 30.000 Litern
- Dieseltanks mit einer Gesamtlagermenge von 10.000 Litern
- Kraftstofftanks mit einer Gesamtlagermenge von 10.000 Litern
- Altöltanks, sofern deren Gesamtlagermenge 10.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 1.000 Liter beträgt
- Lagerung von Gas (Propan, Butan) mit einer Gesamtlagermenge von 3.000 kg/6.900 Litern

Produkthaftpflicht mitversichert

Bedingt durch die Rechtsprechung und das Produkthaftungsgesetz bekommt die Produkthaftung für Hersteller und Händler sowie deren Versicherung eine immer größere Bedeutung. Nach dem Produkthaftungsgesetz können Hersteller, Importeure und Händler ohne Verschulden für die Folgen von Produktfehlern haften. Und das einheitlich in ganz Europa. Das Haftungspotenzial ist gestiegen, zumal die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen erleichtert wurde.

In unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Bauhandwerker sind Ansprüche aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert soweit diese durch vom Inhaber hergestellte bzw. gelieferte Erzeugnisse verursacht wurden.

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz

Wenn ein Inhaber zusätzlich für Schäden durch Produktfehler haftet, dann sollten gegebenenfalls zusätzlich noch die notwendigen Bausteine unserer erweiterten Produkthaftpflichtversicherung vereinbart werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang

Mitversichert sind z. B. auch

- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inkl. Folgeschäden (z. B. wegen Einbruch)
- Schäden an überlassenen Sachen (Miet-, Leasing-, Pacht- und Leihgeschäden)
- Vermögensschäden einschließlich
 - Energie- und Wassermehrkosten
 - Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude
 - Tätigkeiten als Gutachter oder Sachverständiger
- Ansprüche aus Benachteiligungen
- Produktrückrufkostenrisiko

Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber oder Geschäftsführer

Rundum Sicher – der Baustein Betriebs-Haftpflicht bietet zusätzlich noch eine Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. Euro Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. Euro je Person für Personenschäden) beitragsfrei.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z. B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen (Selbstbeteiligung 150 €)
- Abhandenkommen von Dokumenten Dritter mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € je Versicherungsfall und 1,5 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Abhandenkommen von sonstigen Sachen
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen durch falschen Kraftstoff mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen Bauwerken, Gebäuden/Räumen (auch an Einrichtungen, Produktionsanlagen und sonstigen mit den Bauwerken, Gebäuden/Räumen fest verbundenen Sachen) durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial (bauseits übergebenes Material) beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
 - beim Rangieren mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - aus Arbeiten oder Leistungen im Inland und europäischen Ausland
- Vermögensschäden
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt sowie Kosten durch bestimmungswidrig aus Kraftfahrzeugen ausgetretene Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe, Getriebeöle) mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen mangelhaft durchgeführter Entnahme, Lagerung, Transport oder Übermittlung von Proben und Probenergebnissen aus Wasser-, Abwasser- oder Heizungsanlagen sowie mangelhafte Gefährdungsanalysen nach der Trinkwasserverordnung mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - aus erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - durch fehlerhafte Rechtsdienstleistungen mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)

- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Senkungen von Grundstücken, Erschütterungen infolge Rammarbeiten und Erdbeben
- Mängelbeseitigungskosten
- Nachbesserungsbegleitschäden mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Besondere Nachbesserungsbegleitschäden inkl. Schäden an eigenen Gewerken und Produktionsausfall mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)
- Besitz und Verwendung von Gerüsten für den versicherten Betrieb (auch die gelegentliche Vermietung bzw. der gelegentliche Verleih an Dritte soweit der Auf- und Abbau nicht durch den Versicherungsnehmer durchgeführt wird)
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Überschwemmungen und Überflutungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Aktive Kaufpreis-, Vergütungs- und Werklohnklage
- Schäden durch Asbest mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Arbeitnehmerüberlassung
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Gegenseitige Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander
- Einweisungstätigkeiten beim Einsatz von fremden Autokränen sowie Betonpumpen
- Löschung oder Veränderung von Daten mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr
- Obhutsschäden mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Mindestlohnklage mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- 10 Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Produktrückrufkostenrisiko

- Vermögensschäden, die dadurch entstehen, dass aufgrund festgestellter oder nach objektiven Tatsachen, insbesondere ausreichenden Stichprobenbefundes vermuteter Mängel von Erzeugnissen oder aufgrund behördlicher Anordnung zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden ein Rückruf durchgeführt wird mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 2.500 €)

Ansprüche aus Benachteiligungen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren

- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung für Handelsprodukte auch bei Eigenmontage

Speziell für
Bauunter-
nehmer



Baustein Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Warum ist der **Baustein Betriebs-Haftpflicht** wichtig?

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass einem Unternehmer oder einem Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadensersatz verlangt.

Beispiel „Fundament“

Ein Bauunternehmen sandet ein Abflussrohr unter dem Fundament nicht richtig ein. Das Grundwasser spült den Sand aus und durch die mangelhafte Stabilität knickt das Abwasserrohr ein. Das Abwasser staut sich zurück bis in die Kellerräume, wodurch diese sowie die darin gelagerten Sachen beschädigt werden.

Beispiel „Baugrube“

Ein Bauunternehmen hebt eine Baugrube für ein Mehrfamilienhaus aus. Durch unsachgemäßes Abstützen der Baugrubenwände rutscht das Nachbargrundstück ab. Dadurch kommt es zu Rissen im Mauerwerk des Nachbargebäudes. Der Nachbar stellt Forderungen in sechsstelliger Höhe.

Beispiel „Schweißerarbeiten“

In einer Werkstatt explodiert beim Schweißen eine Gasflasche. Durch die Druckwelle werden die Scheiben der Nachbargebäude sowie fünf dort geparkte Fahrzeuge beschädigt. Ein Briefträger wird im Eingangsbereich des Nachbargebäudes durch Glassplitter erheblich verletzt.

Was leistet der **Baustein Betriebs-Haftpflicht**?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadenfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Vorteile des Bausteins Betriebs-Haftpflicht:

- ✓ Hohe Versicherungssummen bis 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen, Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
- ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung PremiumSchutz für den Inhaber oder Geschäftsführer

Versicherungssumme

Wichtig: Unternehmer sollten auf hohe Versicherungssummen achten. Wir empfehlen 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Umweltrisikoversicherung mitversichert

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet der Inhaber für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelt-haftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 10.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 1.000 Liter beträgt
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabseider
- Heizöltanks mit einer Gesamtlagermenge von 30.000 Litern
- Dieseltanks mit einer Gesamtlagermenge von 10.000 Litern
- Kraftstofftanks mit einer Gesamtlagermenge von 10.000 Litern
- Altöltanks, sofern deren Gesamtlagermenge 10.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 1.000 Liter beträgt
- Lagerung von Gas (Propan, Butan) mit einer Gesamtlagermenge von 3.000 kg/6.900 Litern

Produkthaftpflicht mitversichert

Bedingt durch die Rechtsprechung und das Produkthaftungsgesetz bekommt die Produkthaftung für Hersteller und Händler sowie deren Versicherung eine immer größere Bedeutung. Nach dem Produkthaftungsgesetz können Hersteller, Importeure und Händler ohne Verschulden für die Folgen von Produktfehlern haften. Und das einheitlich in ganz Europa. Das Haftungspotenzial ist gestiegen, zumal die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen erleichtert wurde.

In unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Baubetriebe sind Ansprüche aus Personen- und Sachschäden sowie sich daraus ergebende Vermögensschäden versichert soweit diese durch vom Inhaber hergestellte bzw. gelieferte Erzeugnisse verursacht wurden. Des Weiteren besteht im Umfang der erweiterten Produkt-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz ausschließlich für Erzeugnisse, Arbeiten oder sonstige Leistungen, die der Versicherungsnehmer nicht als Generalunternehmer oder Generalübernehmer hergestellt, geliefert oder erbracht hat oder in seinem Auftrag, für seine Rechnung oder unter seiner Leitung hat herstellen, liefern oder erbringen lassen.

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang

Mitversichert sind z. B. auch

- Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
- Tätigkeitsschäden an Leitungen und bei Unterfangung und Unterfahrungen
- Schäden an überlassenen Sachen (Miet-, Leasing-, Pacht- und Leih-sachschäden)
- Ansprüche aus Benachteiligungen
- Produktrückrufkostenrisiko

Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber oder Geschäftsführer

Rundum Sicher – der Baustein Betriebs-Haftpflicht bietet zusätzlich noch eine Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. Euro Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. Euro je Person für Personenschäden) beitragsfrei.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z. B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen (Selbstbeteiligung 150 €)
- Abhandenkommen von Dokumenten Dritter mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € je Versicherungsfall und 1,5 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Abhandenkommen von sonstigen Sachen
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen durch falschen Kraftstoff mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen Bauwerken, Gebäuden/Räumen (auch an Einrichtungen, Produktionsanlagen und sonstigen mit den Bauwerken, Gebäuden/Räumen fest verbundenen Sachen) durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen (Selbstbeteiligung 250 €), bei Nichterkunden erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 20 %, mindestens 250 €, höchstens 5.000 €
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial (bauseits übergebenes Material) beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
 - beim Rangieren mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins europäische Ausland geliefert hat oder hat liefern lassen
 - aus Arbeiten oder Leistungen im Inland und europäischen Ausland
- Vermögensschäden
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt sowie Kosten durch bestimmungswidrig aus Kraftfahrzeugen ausgetretene Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe, Getriebeöle) mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen mangelhaft durchgeführter Entnahme, Lagerung, Transport oder Übermittlung von Proben und Probenergebnissen aus Wasser-, Abwasser- oder Heizungsanlagen sowie mangelhafte Gefährdungsanalysen nach der Trinkwasserverordnung mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - aus erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - durch fehlerhafte Rechtsdienstleistungen mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)

- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Senkungen von Grundstücken, Erschütterungen infolge Rammarbeiten und Erdbeben
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Nachbesserungsbegleitschäden mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Besondere Nachbesserungsbegleitschäden inkl. Schäden an eigenen Gewerken und Produktionsausfall mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)
- Besitz und Verwendung von Gerüsten für den versicherten Betrieb (auch die gelegentliche Vermietung bzw. der gelegentliche Verleih an Dritte soweit der Auf- und Abbau nicht durch den Versicherungsnehmer durchgeführt wird)
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Überschwemmungen und Überflutungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Aktive Kaufpreis-, Vergütungs- und Werklohnklage
- Schäden durch Asbest mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Arbeitnehmerüberlassung
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Einweisungstätigkeiten beim Einsatz von fremden Autokränen sowie Betonpumpen
- Löschung oder Veränderung von Daten mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr
- Obhutsschäden mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Mindestlohnklage mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und 900.000 € je Versicherungsjahr
- Bauherr und Betreiber von Geothermieranlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- 10 Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

- Personen- und Sachschäden durch
 - hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
 - erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
 - Fehlen von vereinbarten Eigenschaften
- Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko
 Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als der Versicherungsnehmer die Erzeugnisse, Arbeiten oder sonstigen Leistungen nicht als Generalunternehmer oder Generalübernehmer hergestellt, geliefert oder erbracht hat oder in seinem Auftrag, für seine Rechnung oder unter seiner Leitung hat herstellen, liefern oder erbringen lassen.
 - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden
 - Weiterver- oder -bearbeitungsschäden
 - Schäden durch mangelhafte Maschinen
 - Aus- und Einbaukosten
 - Prüf- und Sortierkosten

Mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € je Versicherungsfall und 3.000.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 €, höchstens 2.500 €)

Ansprüche aus Benachteiligungen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

Produktrückrufkostenrisiko

- Vermögensschäden, die dadurch entstehen, dass aufgrund festgestellter oder nach objektiven Tatsachen, insbesondere ausreichenden Stichprobenbefundes vermuteter Mängel von Erzeugnissen oder aufgrund behördlicher Anordnung zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden ein Rückruf durchgeführt wird mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 2.500 €)

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
 - Sonstige Auslandsaktivitäten
-



Speziell für
Gewerbe-
und Industrie-
betriebe

Baustein Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Warum ist der **Baustein Betriebs-Haftpflicht** wichtig?

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass einem Unternehmer oder einem Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadensersatz verlangt.

Beispiel „Teppichgeschäft“

Beim Aussuchen von Auslegware wird eine Kundin durch eine unsachgemäß aufgestellte Teppichrolle verletzt. Die Folgen sind Rippenbrüche und eine stationäre Krankenhausbehandlung.

Beispiel „Schwelbrand“

Ein Maschinenhersteller liefert eine Presse an einen Kunden. Bei der Installation werden zwei Kabelanschlüsse verwechselt. Dadurch kommt es zum Schwelbrand und die komplette Produktionshalle des Kunden brennt ab.

Beispiel „Metzgerei“

Eine Metzgerei bietet unter anderem Kartoffelsalat an. Leider ist dieser verdorben. Mehrere Kunden müssen sich nach dem Verzehr in ärztliche Behandlung begeben.

Beispiel „Fotoatelier“

Freitag Abend. In der Entwicklungskammer eines Fotoateliers vergisst ein Mitarbeiter den Wasserhahn zu schließen, aus dem Wasser durch einen Schlauch zur Entwicklungsanlage geleitet wird. Der Schlauch platzt. Für die Büroräume unter dem Atelier heißt es am Montag Land unter.

Was leistet der **Baustein Betriebs-Haftpflicht**?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadenfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Vorteile des Bausteins Betriebs-Haftpflicht:

- ✓ Hohe Versicherungssummen bis 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Mitversicherung von Personen- und Sachschäden durch fehlerhafte Produkte und Leistungen
- ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Sachmängel infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften
- ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung PremiumSchutz für den Inhaber oder Geschäftsführer

Versicherungssumme

Wichtig: Unternehmer sollten auf hohe Versicherungssummen achten. Wir empfehlen 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Umweltrisikoversicherung mitversichert

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet der Inhaber für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelthaftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 10.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 1.000 Liter beträgt
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabseider
- Heizöltanks mit einer Gesamtlagermenge von 30.000 Litern
- Dieseltanks mit einer Gesamtlagermenge von 10.000 Litern
- Kraftstofftanks mit einer Gesamtlagermenge von 10.000 Litern
- Altöltanks, sofern deren Gesamtlagermenge 10.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 1.000 Liter beträgt
- Lagerung von Gas (Propan, Butan) mit einer Gesamtlagermenge von 3.000 kg/6.900 Litern

Produkthaftpflicht mitversichert

Bedingt durch die Rechtsprechung und das Produkthaftungsgesetz bekommt die Produkthaftung für Hersteller und Händler sowie deren Versicherung eine immer größere Bedeutung. Nach dem Produkthaftungsgesetz können Hersteller, Importeure und Händler ohne Verschulden für die Folgen von Produktfehlern haften. Und das einheitlich in ganz Europa. Das Haftungspotenzial ist gestiegen, zumal die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen erleichtert wurde.

In unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Gewerbe- und Industriebetriebe sind Ansprüche aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert soweit diese durch vom Inhaber hergestellte bzw. gelieferte Erzeugnisse verursacht wurden.

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang

Mitversichert sind z. B. auch

- Sachmängel infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften,
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden),
- Schäden an überlassenen Sachen (Miet-, Leasing-, Pacht- und Leihgeschäden),
- Schäden im Ausland und
- Ansprüche aus Benachteiligungen.

Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber oder Geschäftsführer

Rundum Sicher – der Baustein Betriebs-Haftpflicht bietet zusätzlich noch eine Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. Euro Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. Euro je Person für Personenschäden) beitragsfrei.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher ohne Vorliegen einer gesetzlichen Haftpflicht mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z. B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € je Versicherungsfall und 1,5 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen durch falschen Kraftstoff mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € je Versicherungsfall und 600.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins Ausland (ausgenommen USA, US-Territorien oder Kanada) geliefert hat oder hat liefern lassen
- Vermögensschäden
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und 6 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen Ausstellung von Energieausweisen oder Empfehlungen für die Verbesserung von Energieeffizienz mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt sowie Kosten durch bestimmungswidrig aus Kraftfahrzeugen ausgetretene Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe, Getriebeöle) mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - durch Probeentnahmen sowie mangelhafte Gefährdungsanalysen nach der Trinkwasserverordnung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
 - wegen Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz

- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Gegenseitige Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander
- Bauherr und Betreiber von Geothermieranlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Aktive Kaufpreis-, Vergütungs- und Werklohnklage
- 10 Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Auslandsaktivitäten über die oben genannten Aktivitäten hinaus
 - Lieferung von Erzeugnissen nach USA/Kanada
 - im Ausland gelegene Betriebsstätten (z. B. Produktions-, Vertriebsniederlassungen, Lager und dergleichen)
- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung
 - Verbinden, Vermischen, Verarbeiten
 - Weiterver- und -bearbeiten
 - Aus- und Einbaukosten
 - Schäden durch mangelhafte Maschinen
 - Prüf- und Sortierkosten
 - Montage- und Tätigkeitsfolgeschäden
- Produktrückruf



Damit ein Fehler Sie nicht ruiniert.

Warum ist die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wichtig?

Dienstleister und Freiberufler in kreativen, beratenden, begutachtenden und verwaltenden Berufen nehmen die Vermögensinteressen ihrer Kunden und Mandanten wahr. Kleine Fehler, z. B. wenn Fristen versäumt oder ein falscher Rat erteilt wird, haben dann oftmals eine große Wirkung. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung trägt das Risiko für fahrlässige und versehentliche Fehler, die einen Vermögensschaden nach sich ziehen. Typische Kunden sind Vertreter von Kammerberufen, wie z. B. Rechtsanwälte und Notare, sowie Vertreter von nicht verkammerten Berufen, wie z. B. Gutachter, Dolmetscher, Hausverwalter, Werbeagenturen, Unternehmensberater usw.

Schadenbeispiel „Die falsche Übersetzung“

Eine Übersetzerin übersetzt eine Betriebsanleitung sowie sämtliche weitere Dokumente (z. B. zum Erhalt der Garantie, zur Wartung usw.) für eine in Serie produzierte CNC-Maschine vom Koreanischen ins Deutsche. Nach Druck der Dokumente stellt der Auftraggeber fest, dass zahlreiche technische Details ungenau übersetzt worden sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Bedienungsfehlern führen. Die Kosten zur Vernichtung der erstellten Dokumente sowie zum Druck fehlerfreier Dokumente stellt der Auftraggeber der Übersetzerin in Rechnung. Die Schadenhöhe beträgt 100.000 Euro.

Schadenbeispiel „Fristversäumnis“

Nach einer erstinstanzlichen Niederlage vor Gericht beauftragt ein Mandant seinen Rechtsanwalt, gegen das Urteil mit einem Streitwert von 150.000 Euro Rechtsmittel einzulegen. Die Rechtsanwaltsgehilfin in der Kanzlei des Anwaltes vermerkt diesen Mandantenwunsch im Fristenbuch der Kanzlei versehentlich auf einer falschen Seite. Als der Anwalt den Fehler bemerkt, ist die Rechtsmittelfrist bereits abgelaufen. Nachdem das Gericht Rechtsmittel endgültig wegen Verfristung ablehnt, möchte der Mandant die 150.000 Euro als Schadenersatz von seinem Anwalt.

Vorteile der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- ✓ Maßgeschneiderter Schutz für rund 200 Berufsgruppen
- ✓ In vielen Fällen geringere Selbstbehalte
- ✓ Weitgehender zeitlicher Schutz: bei nicht verkammerten Berufen 5 Jahre Nachhaftung und die Übernahme der Nachhaftung des Vorversicherers
- ✓ Europaweiter Schutz (geographische Definition) für deutsche Berufsträger
- ✓ Nur wenige Standardausschlüsse: Wissenslichkeit und Eigenschäden
- ✓ Höchste Transparenz durch verständliche Bedingungssprache

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme steht zweifach maximiert zur Verfügung. Kosten sind nicht Teil der Versicherungssumme.

Versicherte (nicht verkammerte Berufe)

Versichert sind die Versicherungsnehmer (juristische oder natürliche Person) sowie die Angestellten und Organe.

Zeitlicher Versicherungsumfang

- Keine Rückwärtsdeckung (es gilt das Verstoßprinzip)
- Nachhaftung von 5 Jahren
- Übernahme der Nachhaftung des Vorversicherers, sublimitiert auf max. 1 Mio. €

Örtlicher Umfang

- Die Deckung gilt für Risiken mit Sitz in Deutschland.
- Deckungsschutz besteht in Europa (geographische Definition, d.h. inkl. Schweiz, Norwegen, Osteuropa).

Versicherungsleistung

- Klärung der Haftungsfrage
- Abwehr unbegründeter Ansprüche
- Befriedigung begründeter Ansprüche
- Versichert sind Vermögensschäden sowie einzelne Sachschäden (z. B. an Akten von Mandanten)

Ausschlüsse

- Wissentlichkeit
- Haftpflichtansprüche von Aktionären, Gesellschaftern und Mitinhabern des Versicherungsnehmers
- Schadenersatzansprüche von juristischen Personen oder sonstigen Gesellschaften, wenn dem Versicherungsnehmer dort Anteile gehören



Wer führt, der haftet.

Entscheidungen erleichtern.

An den Entscheidungen von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten hängt häufig die gesamte Existenz von Unternehmen. Kleinste Fehler haben eine unbeschränkte persönliche Haftung dieser Entscheidungsträger zur Folge. Der Druck steigt durch strengere Gesetze, verschärfte Rechtsprechung und immer schneller zu treffende Entscheidungen. Die D&O-Versicherung nimmt den Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten den Druck, indem sie deren persönliches Haftungsrisiko für fahrlässige Pflichtverletzungen trägt.

Warum ist eine **D&O-Versicherung** so wichtig?

Beispiel: Frist im Mietvertrag versäumt

Der Geschäftsführer einer Malerfirma hat den Auftrag, mit der Firma in eine neue Immobilie umzuziehen. Die neue Immobilie ist bereits auf 5 Jahre angemietet, der Mietvertrag der „alten“ Immobilie muss aber noch fristgemäß gekündigt werden. Dies versäumt der Geschäftsführer versehentlich, sodass der Mietvertrag der „alten“ Immobilie sich ebenfalls um 5 Jahre verlängert. Den finanziellen Mehraufwand für diese „Doppelt-Miete“ verlangt der Inhaber der Malerfirma vom Geschäftsführer.

Was leistet die **D&O-Versicherung**?

Die D&O-Versicherung schützt Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte von Unternehmen vor persönlichen finanziellen Verlusten durch unternehmerische Fehlentscheidungen. Selbst wenn es sich nur um vermeintliche Fehler handelt, wird das Privatvermögen von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten geschützt.

- Prüfung, ob und in welcher Höhe die Schadenersatzpflicht besteht
- Zahlung bei begründetem Anspruch
- Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche
- Übernahme aller Kosten der Schadenabwicklung und der Rechtsverteidigung

Vorteile der **D&O-Versicherung**:

- ✓ Umfangreicher Versicherungsschutz für fast alle Branchen mit Ausnahme von Finanzdienstleistern und börsennotierten Unternehmen
- ✓ Viele weitere Kosten sind mitversichert, wie z. B. Anwalts- und Gerichtskosten, Kosten für Mediatoren, PR-Berater oder für forensische Dienstleister zur Aufklärung von Sachverhalten
- ✓ Unverfallbare Schadennachmeldefrist von 12 Jahren
- ✓ Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- ✓ Vorstände von Aktiengesellschaften, die in der D&O-Versicherung gemäß VorstAG einen Selbstbehalt zu tragen haben, können diesen Selbstbehalt mit einer separaten Selbstbehalts-Police versichern



Das Plus für mehr Datensicherheit.

Warum ist eine Versicherung gegen Internet-Kriminalität wichtig?

Die rasanten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik bietet viele neue Chancen, bringt aber auch völlig neue Risiken mit sich – unabhängig von Größe oder Branchenzugehörigkeit der Betriebe:

- Immer mehr Kriminelle verschaffen sich Zugang zu Netzwerken von Unternehmen. Dabei werden nicht nur vertrauliche Daten gestohlen, sondern oft auch die gesamte EDV-Technik lahm gelegt.
- Fehler von Mitarbeitern führen oft zu Ansprüchen Dritter z. B. wegen einer Urheberrechtsverletzung.
- Eine wachsende Anzahl von Datenschutz-Anforderungen bergen zusätzliche Risiken.

Unsere Lösung: Die **Cyber-Versicherung**

- Im Schadenfall schnelle und unbürokratische Hilfe über unser Cyber-Service-Telefon, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche
- Übernahme der Kosten für Ursachenermittlung, Behebung der Schadenursache und Rekonstruktion von Daten und Systemen nach einem Hackerangriff
- Mitversicherung von Mehrkosten- und Ertragsausfällen aufgrund Betriebsunterbrechung

Highlights unserer Cyber-Versicherung:

- ✓ Verzicht auf den Erfüllungsschadenausschluss (Mitversicherung von Verzögerungsschäden)
- ✓ Zeitlich unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- ✓ Versicherungsschutz der Daten auch in einer Cloud inkl. Ertragsausfallversicherung
- ✓ Neu: Kostenloses multimediales Cyber Portal

Besonderer Mehrwert - mit unserem Cyber Portal

Der Versicherungsschutz beinhaltet die kostenlose Nutzung unseres multimedialen Cyber Portals. Diese Lernplattform sensibilisiert und schult Mitarbeiter zielgerichtet, nachhaltig und praxisorientiert zu wichtigen Cyberthemen:

- Digitale Kurse mit Lernvideos und interaktiven Prüfungen z.B. zu E-Mail-Sicherheit, sichere Passwörter und online Banking
- Praxisnahe Werkzeuge wie z.B. realistische Phishing-Simulationen
- Moderne Benutzerverwaltung zur Bewertung des Sensibilisierungsgrades
- Motivationsinstrumente durch die Vergabe von Zertifikaten
- Demozugang zum Kennenlernen

Optional: Schutz vor den finanziellen Folgen einer Cyber-Erpressung abschließbar.